

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 27.

Charlottenburg, Freitag, den 8. Juli 1921.

48. Jahrg.

Ein Jahr internationales Arbeitsamt.

II.

Die Vorbereitungen für die nächste Versammlung der internationalen Arbeitskonferenz im Oktober 1921 in Genf sind in vollem Gange. Die Hauptaufgabe wird der Prüfung der Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft gewidmet sein. Folgende Punkte werden behandelt werden: Anpassung des Washingtoner Beschlusses betreffend Festsetzung der Arbeitszeit auf die Landwirtschaft; Beschlüsse betreffend Maßnahmen zur Verhütung oder Fürsorge gegen Arbeitslosigkeit und den Schutz der Frauen und Kinder; besondere Maßnahmen, betreffend den Schutz der landwirtschaftlichen Arbeiter mit Einschluß der beruflichen und landwirtschaftlichen Ausbildung; Lebensverhältnisse der Landarbeiter; Sicherstellung des Vereins- und Koalitionsrechtes; Schutz gegen Unfall, Krankheit, Invalidität und Alter. Um der Konferenz die notwendige Grundlage zu den Verhandlungen zu geben, die zur Annahme von Entwürfen von Übereinkommen führen sollen, wurden Fragebogen ausgearbeitet und veröffentlicht; Berichte über die verschiedenen Seiten des Problems werden vorbereitet. Diese Methode wird bei allen Versammlungen der Konferenz angewendet, um die Delegierten in den Besitz aller Tatsachen zu setzen, die sich auf zu behandelnde Fragen beziehen. Ein anderer wichtiger Punkt der Tagesordnung ist die Durchführbarkeit des Verbotes der Verwendung von Weisweiß im Malergewerbe, über die sich scharfe Meinungsverschiedenheiten erheben werden. Andere Fragen betreffen den wöchentlichen Ruhetag in kaufmännischen Handelsbetrieben, die Entseuchung milchbrandkeimverdächtigter Wolle und das Verbot der Verwendung von jugendlichen Personen unter 18 Jahren in Kohlenbunkern und Heizräumen.

Abgesehen von der Arbeit, die mit der Ratifikation der Entwürfe von Übereinkommen und den Vorbereitungen für die Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz verbunden ist, übernimmt das Amt andere wichtige Aufgaben. Weltumspannende Untersuchungen werden angestellt über das dringende Problem der Arbeitslosigkeit, deren Ergebnisse durch eine besondere sachverständige Kommission geprüft werden. Desgleichen werden Berichte vorbereitet zur Besprechung durch eine Kommission, betreffend Auswanderung, um zu einer internationalen Vereinbarung der Regelung der Auswanderung und der Behandlung aller auswandernden Arbeiter zu gelangen. Eine besondere Abteilung des Amtes beschäftigt sich mit dem Genossenschaftswesen. Ein anderer Zweig unternimmt Untersuchungen und bereitet Berichte vor über Kranken-, Unfall- und Altersversicherung, sowie über Witwen-, Waisen- und Mutterschaftsversicherung. Eine durch einen Beschluß der Washingtoner Konferenz geschaffene Abteilung beschäftigt sich mit der Frage der Gewerbehygiene zu Zwecken der Ausarbeitung von Entwürfen von Übereinkommen und Vorschlägen, die späteren Tagungen der Allgemeinen Konferenz unterbreitet werden sollen.

Ein wichtiger Teil der Tätigkeit des Amtes besteht, wie bereits erwähnt, in der Sammlung und Weiterleitung von Unterlagen. Bereits sind zahlreiche Studien und Berichte in englischer und französischer Sprache herausgegeben worden, die unter anderem

- a) gewerbliche Beziehungen (die Tätigkeit der Gewerkschafts- und Arbeiterverbände) und politische Tätigkeit in ihrer Beziehung zu Arbeitsfragen;
- b) wirtschaftliche Beziehungen;
- c) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit;
- d) Arbeitsbedingungen;

e) Gewerbehygiene, Genossenschaftswesen, Landwirtschaft usw. umfassen.

Die Gesetzesreihe, die Abdrücke der Texte von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Vorschriften, betreffend Arbeit in englischer, französischer und deutscher Sprache, enthält, die in den verschiedenen Ländern der Welt erlassen werden, bildet eine Fortsetzung der durch das alte Internationale Arbeitsamt in Basel veröffentlichten Serien. Die Internationale Arbeitsrundschau, ein monatliches wissenschaftliches Organ, das die Industriewelt von einem internationalen Standpunkt aus überwacht, ist nunmehr erschienen und wird regelmäßig herausgegeben werden. Eine tägliche Veröffentlichung mit dem Titel „Tägliche Nachrichten“ gibt Auszüge über Arbeitsangelegenheiten aus der gesauten Presse. Außerdem veröffentlicht das Amt auch ein regelmäßig erscheinendes Amtsblatt, das einen Bericht über die hauptsächliche Tätigkeit des Amtes und die Maßnahmen der Regierungen bezüglich der Ratifikation von Entwürfen von Übereinkommen enthält.

Eine besondere Abteilung des Amtes untersucht die Arbeitsbedingungen im bolschewistischen Rußland. Ein Bericht über diesen Gegenstand wurde veröffentlicht unter Zugrundelegung authentischen Materials aus diesem Lande. Ein zweiter Bericht ist in Vorbereitung und wird diejenigen Schriftstücke enthalten, die aus Rußland von der englischen Arbeiterpartei, der italienisch-sozialistischen und den beiden tschechoslowakischen Missionen zurückgebracht und dem Amt in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt worden sind.

Weiterhin wird eine Untersuchung über das Problem der Produktion veranstaltet. Eine einleitende Denkschrift mit Beziehung auf die Untersuchung wurde veröffentlicht und Fragebogen an die Regierungen, die Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Genossenschaften weiter geleitet. Dies hat, wie leicht zu verstehen ist, eine ganz bedeutende Arbeit in Anbetracht der Beschaffenheit und der Verwickeltheit des Problems mit sich gebracht.

Eine Untersuchung wurde veranstaltet über die Wirkung des Achtstundentages in der französischen Handelsmarine. Ihre Ergebnisse wurden in Form eines Berichts gedruckt und veröffentlicht.

Eine Untersuchung wurde angestellt über die Wirkung des Dreischichtensystems in der Stahlindustrie, deren Ergebnisse binnen kurzem veröffentlicht werden sollen.

Ein internationales Verzeichnis der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände der Welt wurde zusammengestellt und wird nach Bevollständigung in drei Sprachen veröffentlicht werden. Es wird Mitteilungen über die Regierungsämter, die sich mit Arbeitsfragen beschäftigen, sowie außerdem ein Verzeichnis der Genossenschaften der ganzen Welt enthalten.

Auf Verlangen der ungarischen Regierung wurde eine Untersuchung über die Frage der Verhältnisse der Gewerkschaften in Ungarn angestellt und ein Bericht, der aus Schriftstücken besteht, die durch die Untersuchungskommission gesammelt worden waren, veröffentlicht.

Die Bücherei des Amtes wächst sehr schnell. Der Grundstock von 50 000 Bänden wurde vom alten Internationalen Arbeitsamt in Basel gekauft und dehnt sich immer mehr aus. Binnen kurzem wird die Bücherei die umfassendste Sammlung der ganzen Welt von Büchern und Schriftstücken über Arbeitsfragen sein.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Bedeutung der Blockadefrage und wirtschaftlichen Strafmaßnahmen und der Mandate in bezug auf die Arbeit gewidmet. Das Amt hat auch ein unmittelbares Interesse an den Fragen, betreffend die Herabsetzung der Rüstungen und der privaten Herstellung von Munition und Kriegs-

material. Auf Forderung des Völkerbundes hat es drei Arbeitervertreter ernannt, die in einer für diese Fragen errichteten beratenden Kommission sitzen sollen.

Das Amt trat in enge Fühlung mit den großen Arbeiterorganisationen der Welt nicht allein auf brieflichem Wege, sondern auch durch verschiedene internationale Arbeitskonferenzen, die während des Jahres abgehalten worden waren und von denen verschiedene durch Mitglieder des Amtes besucht wurden, um Auskünfte auszutauschen.

Endlich bestrebte man sich besonders, eine internationale Anstalt mit wirklich einheitlichem Geiste zu schaffen, die befähigt ist, wirksam die ungeheuren Aufgaben und wichtigen Pflichten zu erfüllen, die dem Amt durch Teil XIII des Friedensvertrages anvertraut sind. Der erste Bericht über das Amt zeigt an, inwieweit dieses Ziel erreicht worden ist.

Die endgültige Gestaltung der Lohnsteuer.

Von Wilhelm Reil.

Durch die Novelle vom 24. März 1921 ist das Einkommensteuergesetz bereits so gestaltet worden, daß es die Grundlage für eine Lohnsteuer bilden kann. Die wesentlichste Neuerung, die diesem Zweck diente, bestand in der Aenderung des Steuertarifs, in dem der Steuersatz für alle Einkommen bis zu 24 000 Mk. gleichmäßig auf 10 v. H. festgesetzt wurde. Der neue Tarif ist rückwirkend vom 1. April 1920 ab in Kraft getreten. Die auf Grund persönlicher Veranlagung für das Jahr 1920 zu zahlende Einkommensteuer bemißt sich also bereits nach diesem Tarif.

Zum Zweck der Entlastung der Steuerbehörden soll nun die persönliche Veranlagung der Lohn- und Gehaltsempfänger, bei denen nur der gleichmäßige Steuersatz von 10 Proz. in Frage kommt, die also ein Einkommen von nicht mehr als 24 000 Mk. haben, in Wegfall kommen. Der bei der Lohn- und Gehaltszahlung für Steuerzwecke gemachte Abzug soll die endgültige Einkommensteuer darstellen.

Neben dem neuen Tarif soll das Einkommensteuergesetz durch die oben erwähnte Novelle weitere Aenderungen erfahren, die der Umwandlung des Steuerabzugs in eine endgültige Abgeltung der Steuerschuld Rechnung tragen. Abschließend aber ist die Gestaltung der „Lohnsteuer“, wie man kurz diese auf dem Wege des Abzugs erhobene Steuer nennt, damals nicht geregelt worden. Die Entscheidung einiger wichtiger Fragen und die Ausgestaltung im einzelnen blieb einem besonderen Gesetz vorbehalten, das nach früheren Ankündigungen der Regierung so rechtzeitig dem Reichstag zugehen sollte, daß es am 1. Juli 1921 in Kraft treten könnte.

Erst am 20. Juni ist diese Gesetzesvorlage an den Reichstag gelangt. Wenn auch, wie zu hoffen ist, ihre Verabschiedung noch vor der Sommerpause des Reichstages gelingt, so ist doch mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli nicht mehr zu rechnen. Denn es müssen auch noch sehr ausführliche Ausführungsvorschriften erlassen, die Arbeitgeber und die Behörden müssen mit den zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Formularen, Karten usw. versehen werden — Vorbereitungen, die bis zum 1. Juli nicht zu bewältigen sind.

Die Reichsfinanzverwaltung gedenkt nun, das Lohnsteuergesetz erst am 1. Januar 1922 in Kraft treten zu lassen, nachdem im Oktober eine Personenstandsaufnahme vorangegangen sein wird, bei welcher der Arbeiter, Angestellte oder Beamte die Zahl seiner Familienmitglieder, für die er Abzüge bezw. Steuerermäßigungen beanspruchen kann, und eventuell auch sonstige für die Steuerleistung maßgebende Familienverhältnisse anzugeben hat. Um jedoch für die Zeit vor dem 1. Januar, also für die Monate April/Dezember den Steuerabzug so auszugestalten, daß auf die persönliche Veranlagung am Schlusse des Jahres verzichtet werden kann, plant die Finanzverwaltung, den wesentlichen Inhalt des neuen Gesetzes auf dem Verordnungswege am 1. Juli oder einem nicht viel späteren Termin in Kraft treten zu lassen.

Welches sind nun die wesentlichsten Bestimmungen der Vorlage, die, nebenbei bemerkt, wieder in die Form einer Aenderung des Einkommensteuergesetzes gefaßt ist und die Ueberschrift „Entwurf eines Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn“ trägt?

Erstens umschließt es ausschließlich den Bereich des Arbeitslohnes. Als Lohn gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte, die in öffentlichem oder privatem Dienste beschäftigte oder angestellte Personen aus ihrer Beschäftigung oder Anstellung, gleichviel aus welcher Bezeichnung oder in welcher Form, beziehen. Auch Barlohn, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen fallen darunter.

Zweitens wird bestimmt, daß der Arbeitgeber vom Arbeitslohn 10 v. H. mit gewissen Ermäßigungen einzubehalten hat.

Diese Ermäßigungen sind: 1. je 40 Pf. täglich (2,40 Mk. wöchentlich, 10 Mk. monatlich) für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau; 2. 60 Pf. (bezw. 3,60 Mk. bezw. 15 Mk.) für jedes zur Haushalt zählende minderjährige Kind; 3. 60 Pf. (bezw. 3,60 Mk. bezw. 15 Mk.) für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge usw.

Um diese Beträge vermindert sich, wohlgemerkt, der Betrag, den der 10prozentige Abzug ausmacht.

Die unter 1 und 2 genannten Ermäßigungen sind in anderer Berechnungsform schon seit 1. April d. J. in voller Höhe in Kraft, die unter 3 genannten dagegen nur zum Teil, nämlich, soweit es sich um die gesetzlichen Versicherungsbeiträge handelt. Ein Abzug von dem zu versteuernden Einkommen für Fahrtkosten, Arbeitskleider und sonstige sogenannte Werbungskosten, für Beiträge zu einer Lebensversicherung, für Gewerkschaftsbeiträge usw. ist dagegen beim Steuerabzug noch nicht durchgeführt. Da der Lohn- und Gehaltsempfänger auf einen solchen Abzug aber vom 1. April ab Anspruch hat, muß die Bestimmung über die Höhe dieses Abzuges mit Rückwirkung vom 1. April ab in Kraft treten.

Die Regierungsvorlage bemißt den für Werbungskosten, Beiträge usw. vom Steuerabzug frei zu stellenden Jahresbetrag auf 1800 Mk., was umgerechnet auf den Arbeitstag (bei 300 Arbeitstagen) einen Steuerbetrag von 60 Pf. ergibt. Es fragt sich, ob dieser Betrag für alle Fälle hoch genug bemessen ist. Die Regierung selbst verneint diese Frage und schlägt vor, daß dem Steuerpflichtigen das Recht der persönlichen Veranlagung zustehen soll, sofern er Anspruch auf einen Abzug für Werbungskosten von mindestens 2700 Mk. erheben kann. Es wird aber Vorkehr zu treffen sein, damit auch der Steuerpflichtige, der Werbungskosten von zwar mehr als 1800 Mk., aber weniger als 2700 Mk. hat, zu seinem Recht kommt.

Lohn- und Gehaltsempfänger, die neben dem Arbeitslohn noch anderes Einkommen haben, sollen der Veranlagung unterliegen, wenn das Einkommen aus anderen Quellen mindestens 300 Mk. beträgt. Hier wird in Rücksicht auf die Kosten der Veranlagung eine Erhöhung auf wenigstens 500 Mk. zu erlangen sein.

Unständige Arbeiter, die am selben Tag oder in derselben Woche bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt sind, und bei denen die Ermäßigung für Frau und Kinder und die Werbungskosten nicht auf die verschiedenen Arbeitgeber verteilt werden können, sollen einem Steuerabzug von 7 Proz. statt von 10 Proz. unterliegen. Hier fragt es sich, ob der Abschlag von 3 Proz. ein ausreichender Ausgleich für die gesetzlich vorgesehenen Ermäßigungsabzüge ist.

Bemerkt sei noch, daß Lohn- und Gehaltsempfänger mit mehr als 24 000 Mk. Jahreseinkommen zwar auch künftig dem 10prozentigen Steuerabzug unterliegen, aber am Jahreschluß veranlagt werden und den abgezogenen Betrag auf ihre Steuerschuld angerechnet bekommen.

Das Oberschiedsamt.

Fünfte Sitzung vom 31. Mai, 1., 2. und 3. Juni im „Ruischen Hof“ in Berlin.

Beisitzer auf Arbeitgeberseite: Herr Fabrikbesitzer Heubach, Herr Fabrikbesitzer Untucht, Herr Fabrikbesitzer Dr. Ortloff.

Bei den Streitfällen 75, 82, 87 und 88 trat an die Stelle des Herrn Heubach Herr Direktor Dr. Vogel, beim Streitfall 76 an die gleiche Stelle Herr Dr. Bäuml und beim Streitfall 83 ebenfalls an die gleiche Stelle Herr Direktor Cronn.

Arbeitnehmerbeisitzer: Herr Welzel, Herr Berndt, Herr Herden.

Im Streitfall 75 fungierte an Stelle des Herrn Herden Herr Grunau.

Die Parteien wurden vertreten auf Arbeitgeberseite von Herrn Soenderop, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, auf Arbeitnehmerseite mit Ausnahme der Streitfälle 75 und 84 von Herrn Karl, Sekretär des Porzellanarbeiterverbandes. Außerdem waren für den größten Teil der Streitfälle noch Vertreter aus den Betrieben zugezogen. Im Streitfall 75 waren als Vertreter erschienen die Herren Fromm (Verband christlicher Keramarbeiter), Hillmer, Hirsch und Liffon; im Streitfall 84 Herr Senkel (Metallarbeiter).

Streitfall Nr. 75.

Sachverhalt: Die im Berufsverband christlicher Arbeiter organisierte Arbeiterin Ganz wurde von der Firma E. Dietrich & Co., A.-G., Altravasser, auf eine am 20. Januar 1921 mit der Vertretung der Arbeiterschaft des Betriebes getroffene Vereinbarung hin entlassen, weil sie — wie die gemeinsamen Feststellungen der Betriebsleitung und der betrieblichen Arbeitnehmervertreter

tung ergaben — aus Anlaß einer Aufforderung durch eine Mitarbeiterin, zu unserem Verbands überzutreten, die gesamte freigewerkschaftliche Arbeitnehmerschaft des Betriebes absichtlich beleidigt hatte. Die Entlassene klagte beim geschlichen Schlichtungsausschuß auf Wiedereinstellung. Der Schlichtungsausschuß verurteilte die Firma gemäß § 87 des Betriebsrätegesetzes zur Wiedereinstellung oder zur Zahlung einer Entschädigung von 1771,05 Mk.

Trotzdem für die Firma kein Zwang zur Wiedereinstellung vorlag, indem ja die Möglichkeit der Warenbeschädigung gegeben war, stellte sie, entgegen der am 20. Januar 1921 getroffenen Vereinbarung, die Entlassene wieder ein. Es kam deshalb zum Konflikt zwischen der freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft und der Firma, und es wurde vereinbart, zwecks Beilegung desselben das Oberschiedsamt gemeinsam zur Entscheidung anzurufen. Diese Angelegenheit wurde vom Oberschiedsamt unter a behandelt.

Unter b hatte der Berufsverband christlicher Keramarbeiter eine Klage gegen unseren Verband auf Wahrung der Koalitionsfreiheit bei vorstehend angeführter Firma anhängig gemacht. Unsererseits wurde für diese Klage die Zuständigkeit des Oberschiedsamtes bestritten, weil es nur für aus dem Reichstatarifvertrag hervorgehende Streitfälle zwischen Arbeitgeber einerseits und Arbeitnehmer andererseits, aber nicht für Streitfälle zwischen den Vertragsabschließenden auf einer Seite (in diesem Falle zwischen zwei Arbeitnehmerorganisationen) eingesetzt worden sei.

Schiedspruch zu Nr. 75, a).

Das Oberschiedsamt erkennt dahin, daß es an die Entscheidung des geschlichen Schlichtungsausschusses vom 18. März 1921 in Waldenburg gebunden ist und daher nicht in der Lage ist, etwas anderes auszusprechen, als was in jener Entscheidung gesagt ist.

Begründung: Es kann hier dahingestellt bleiben, ob die Vereinbarung vom 20. Januar 1921, über deren Auslegung und Wirksamkeit die Beteiligten streiten, rechtsgültig ist oder nicht, denn auch, wenn sie rechtsgültig sein sollte, so hat sie doch jedenfalls gegenüber der nachträglich ergangenen Entscheidung des geschlichen Schlichtungsausschusses nicht die Wirkung, daß letztere damit umgestoßen wird. Vielmehr ist durch die Entscheidung des geschlichen Schlichtungsausschusses eine neue Rechtslage geschaffen, an die sämtliche Beteiligten, wie auch das Oberschiedsgericht selbst, gemäß § 87 des Betriebsrätegesetzes, gebunden sind.

Zu b).

Das Oberschiedsgericht hat sich für diesen Fall für unzuständig erklärt.

Streitfall Nr. 76.

Sachverhalt: Bei der Firma Porzellanfabrik, A.-G., Kahl, Hermsdorf, wird das Entladen von einer besonders dazu gebildeten Kolonne im Afford verrichtet. Das Weiterschleppen der Kohle, Heranrollen der Wagen, Säuberung der Gleise usw. wird im Zeitlohn verrichtet. Die Entlader beanspruchen für diese Tätigkeit im Zeitlohn ihren Afforddurchschnittsverdienst. Begründet wurde dieser Anspruch mit dem Hinweis, daß die zu dieser Entladergruppe Gehörenden als ständige Affordarbeiter im Sinne des § 28, Absatz 2 des N.-L.-B. anzusprechen seien und die in Frage kommenden im Zeitlohn verrichteten Arbeiten in die „Beschäftigungssparte“ der Entladerkolonne fallen.

Die Firma vertrat dagegen die Auffassung, daß für diesen Fall § 28, Absatz 3 des Reichstatarifvertrages zur Beurteilung heranzuziehen sei und stützte sich dabei auf die Tatsache, daß die betr. Arbeiter periodentweise mehr im Zeitlohn als im Afford beschäftigt worden sind und sich im allgemeinen die Beschäftigung ungefähr auf die Hälfte Zeitlohn und die Hälfte Affordarbeit verteilte.

Das Gauschiedsamt entschied zugunsten der Firma und sagte in der Begründung zum Schiedspruch, „daß ein Arbeitsverhältnis im Sinne des § 28, Absatz 3 des N.-L.-B. vorliegt, denn die Entlader werden noch mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt, so z. B. Zurückwerfen der Kohlen, Säuberung der Gleise, Heranrollen der Wagen und dergl. mehr“.

Gegen diesen Schiedspruch wurde unsererseits Einspruch beim Oberschiedsamt erhoben.

Schiedspruch zu Nr. 76.

Der Einspruch des Porzellanarbeiterverbandes gegen den Schiedspruch des Gauschiedsamtes Thüringen vom 25./28. April 1921 wird zurückgewiesen, jedoch wird der Firma empfohlen, den in Frage stehenden Entladern für die Tätigkeit des Weiterschleppens der Kohlen entweder den Zeitlohn zu erhöhen oder einen Affordlohn, der dieser Tätigkeit entspricht, einzuführen.

Begründung: Es handelt sich im vorliegenden Falle für die sogenannte ständige Entladerkolonne — nicht die Hilfsentladerkolonne — um ständige Affordarbeiter, da die Verhandlung

ergeben hat, daß die in Frage stehende Entladerkolonne überwiegend mit der eigentlichen Entladertätigkeit befaßt wird. Die Eigenschaft als ständiger Affordarbeiter läßt sich mit der Begründung des § 28, Absatz 3 des N.-L.-B. nicht bestreiten, dagegen ist trotz der Bejahung der Eigenschaft als ständiger Affordarbeiter die Entlohnung für die Nebentätigkeit des Weiterschleppens nicht nach Affordmaßen zu leisten, da gemäß § 28 des N.-L.-B. dies nur dann zutreffen würde, wenn diese nebenhergehende Zeitlohnbeschäftigung „vorübergehend“ wäre. Als vorübergehend kann sie aber nach den Angaben der Parteien nach Ansicht des Oberschiedsamtes keinesfalls angesehen werden. Immerhin aber glaubt das Oberschiedsamt, daß es der Billigkeit entsprechen würde, wenn die Firma berücksichtigt, daß diese Nebenbeschäftigung der Affordkolonne bei richtiger Bewertung nach Lage der hier vorliegenden ganz besonderen Umstände höher zu entlohnen ist, wie mit dem eben dafür gezahlten Zeitlohn.

Streitfall Nr. 77.

Sachverhalt: Durch eine schon vor längerer Zeit beim geschlichen Schlichtungsausschuß getroffene Vereinbarung erhalten die im Zeitlohn beschäftigten sonstigen Arbeiter bei der Firma Kall in Eisenberg eine Sonderzulage von 50 Pf. pro Stunde. Die inzwischen neu eingetretenen sonstigen Arbeiter verlangten ebenfalls diese Sonderzulage, was jedoch die Firma unter Hinweis auf die protokollarische Feststellung zu § 62 des N.-L.-B. ablehnte. Das Gauschiedsamt Thüringen entschied in der Sitzung am 26. April im Sinne der Firma. Der Schiedspruch lautet: „Der Antrag der Gauleitung des Porzellanarbeiterverbandes, sämtlichen sonstigen im Zeitlohn beschäftigten Arbeitern, die früher vereinbarte Sonderzulage über den Mindestlohn zu gewähren, wird abgelehnt. Soweit diese Zulage gewährt wird, ist sie in Anwendung der protokollarischen Feststellung zu § 62 im Oktober-Tarif weiterzuzahlen. Falls die Firma sich bei Neueinstellungen bereit erklären sollte, diese außer-tariflichen Sonderleistungen auch den neu Eintretenden über den Mindestlohn zu bewilligen, so hat sie das nach § 32 des Tarifvertrages mit der Preiskommission bezw. dem Arbeiterrat zu tun! Da nach dem Wortlaut des letzten Satzes dieses Schiedspruches erst dann mit der Preiskommission bezw. dem Arbeiterrat für Neueintretende über den Mindestlohn hinausgehende Lohnsätze festzusetzen sind, wenn sich die Firma dazu „bereit erklären sollte“, wir aber die Auffassung vertreten, daß gemäß § 32 alle Zeit- und Affordlöhne — also auch die Zeitlöhne für Neueingetretene — im Einverständnis mit der Preiskommission, bezw. dem Arbeiterrat festgesetzt werden müssen, und es nicht in das Belieben der Firma gestellt sein darf, einfach den neu Eintretenden den Mindestlohn zu zahlen, bis die Firma zu einer besseren Bezahlung „bereit“ ist, beantragten wir beim Oberschiedsgericht, eine Abänderung des Schiedspruches.“

Schiedspruch zu Nr. 77.

Der angefochtene Spruch des Gauschiedsamtes Thüringen vom 26. April 1921 wird, soweit er die Entlohnung von Neueintretenden betrifft, dahin abgeändert, daß gemäß § 32 des N.-L.-B. alle Zeit- und Affordlöhne im Einverständnis mit der Preiskommission festgesetzt werden und bei entstehenden Meinungsverschiedenheiten bei der Entscheidung der Arbeiterrat mitzuwirken hat. Zur Vermeidung von Mißverständnissen muß jedoch betont werden, daß damit nicht etwa ein Zwang für den Unternehmer gegeben ist, unbedingt in jedem einzelnen Falle auf Wunsch der Preiskommission die Mindestlöhne zu überschreiten.

Deutschnational-christliche Verleumder.

Vom Zentralverband der Angestellten, Eich Berlin, Gau Bayern III, erhielten wir folgende Notiz zum Zwecke der Veröffentlichung:

Die „christliche“ „Keramarbeiter-Zeitung“ brachte am 5. Mai ein Abhandlung über den letzten Streik der Angestellten der keramischen Industrie Nordbayerns (im Herbst 1920). Es würde sich erübrigen, darauf noch zurückzukommen, wenn nicht das genannte Organ sich zwei Behauptungen leistet, die in ihrer Wahrheitsliebe nur noch von den Artiklern der „Handelsnachricht“ überboten werden könnten:

1. Der Streik wäre wahrscheinlich in kürzester Frist beendet gewesen, wenn nicht die Mitglieder des freien Porzellanarbeiterverbandes in Einzelfällen Streikarbeit geleistet hätten, und wenn die freiorganisierten technischen (soll wohl heißen: kaufmännischen) Angestellten so fest zur Stange gehalten hätten, wie die technischen

2. . . . Auch Herr Bollmann, der Leiter des freien Porzellanarbeiterverbandes, bemühte sich, den Streik zu beenden usw. usw.

Es ist unschwer, zu sagen, daß diese Information an die „Keramarbeiter-Zeitung“ durch den Deutsch-nationalen Gond-

hungsgehilfenverband gelangt ist. Die Jesuitentat ist geradezu deutlich, wenn der Schreiber angehört. Hier sei nur gesagt:

Zu 1: Es entspricht durchaus der reaktionsoffiziellen Politik der Deutschen Volkspartei und damit des D. S. V., statt des notwendigen Vertrauens zwischen Arbeiter und Angestellte Zwietracht und Mißtrauen zu säen. Diese „einzig richtige“ „Gewerkschafts“-arbeit wird früher oder später denen zum Mißgeschick werden, die vor elementaren Notwendigkeiten die Augen schließen. Der den freiorganisierten technischen oder wohl richtiger „kaufmännischen“ Angestellten (der vermeintliche Druckfehler scheint aber kein Zufall zu sein) gemachte Vorwurf des Nicht-zur-Stange-Haltens ist zu erbärmlich, um näher behandelt zu werden.

Zu 2: Der Vorsitzende des Porzellanarbeiterverbandes (freie Organisation) ist der Angestelltenchaft zu ihrem überwiegenden Teile unbekannt; desto feiger ist es, einen Veteran der Arbeiterbewegung zu verunglimpfen. Wollmann hatte es wirklich nicht nötig, „sich zu bemühen, den Streit zu beenden“. Die hinter ihm stehende freiorganisierte Arbeiterschaft ist viel zu wohl diszipliniert, als daß — und das war wohl mit ein Zweck der Verleumdung — auch nur ein einziger „Porzelliner“ in die Arme christlicher Nächsten-, Wahrheitsliebe und Verleumdungskunst geeilt wäre.

Uebrigens ist es bei Wollmann meines Wissens noch nicht vorgekommen, daß er an bestreifte Unternehmer Streikbrecher vermittelt hat. Das brachte aber der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband fertig bei der Firma J. Edelstein, G. m. b. H., Berlin, Alexandrinenstraße, anläßlich des Streiks der Angestellten im Glas- und Keramik-Großhandel im Februar dieses Jahres.

Er hat also aus dem angeblichen „Streikarbeiters“ der Mitglieder des freien Porzellanarbeiterverbandes recht sonderbare Missanwendungen für sich selbst und die streikende Angestelltenchaft gezogen!

Arbeiter! Angestellte! Laßt Euch nicht durch derart plumpe Manöver der christlichen Wahrheitsapostel gegeneinander hehen! Faßt Vertrauen zueinander, arbeitet mit- und füreinander!

Johannes Lehmann-Regensburg.

Konferenz der Betriebsräte in Waldenburg (Bezirk Schlesien).

Nachstehende Orte hatten Vertretungen entsandt:

Altwasser, Breslau, Königszelt, Niedersalzbrunn, Peterwitz, Stanowitz, Tillowitz und Waldenburg. Außerdem waren anwesend: der Gauleiter, der Geschäftsführer der Zahlstelle Waldenburg und Betriebsrätesekretär M. Hirsch, Altwasser. Die Tagesordnung lautete: 1. Rechte und Pflichten der Betriebsräte. 2. Lehrlingsfragen. 3. Lehrlingsentlohnung, sowie Entlohnung der Jugendlichen unter 16 Jahren. 4. Entlohnung und Gestaltung des Arbeitsverhältnisses der älteren Beschäftigten. 5. Verschiedenes.

Kollege M. Hirsch behandelte in längeren Ausführungen einige wichtige Abschnitte des Betriebsrätegesetzes. Die Mitglieder des Arbeiter resp. des Betriebsrates müssen sich unausgesetzt mit den Paragraphen des Gesetzes vertraut machen, um dieselben in ihrem Sinne zum Nutzen der Arbeiterschaft zur Anerkennung zu bringen. Unter Voranstellung der Aufgaben der Betriebsratsmitglieder, als: Ueberwachung und Durchführung der Tarife und Schiedsprüche, Abstellung von Beschwerden in gemeinsamer Verhandlung, Durchführung der gewerbetypologischen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften, sowie den übrigen Obliegenheiten, erörtert Referent im besonderen die Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen. Er empfiehlt gemäß § 81 des B. N. G. Mitteilungen für die Einstellungen mit den Firmen auszuarbeiten und vom Recht des Einspruchs bei Kündigungen umfassend Gebrauch zu machen. Seine instruktiven Ausführungen wurden verständnisvoll von allen Anwesenden, die zum Teil neugewählte Mitglieder der Betriebsräte waren, aufgenommen.

Die lebhafteste Aussprache zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung ergab die Verschiedenartigkeit der Lehrverhältnisse und Bewertung und Entlohnung der Lehrlinge. Keines der bestehenden Lehrverhältnisse befriedigte in bezug auf Ausbildung und Lehrdauer, noch weniger in der Lohnfrage.

Die Meinung der Konferenz drückt folgende Resolution zu dieser Frage aus: Die Betriebsräte schlesischer Fabriken der keramischen Industrie wünschen, daß die Lehrlingsfrage in bezug auf Lehrlingsausbildung und Entlohnung für die ersten beiden Lehrjahre facitlich mitgeregelt wird.

Die Konferenz ist der Meinung, daß der Lehrling in erster Linie zum beruflichen Berufsweg innerhalb der Lehrzeit durch sachgemäße, umfassende Ausbildung herangebildet werden muß.

Unter Würdigung der schweren wirtschaftlichen Lage ist die Konferenz der Auffassung, daß während der ersten 2 Jahre die Lehrlinge in Zeitlohn, und zwar zu den den wirtschaftlichen Ver-

hältnissen angepassten Lohnsätzen zu beschäftigen sind. Nacharbeit kommt nur für das letzte Lehrjahr in Frage. Die Lehrzeit soll nur drei Jahre betragen. Diese Lehrzeit wird bei sachgemäßer Anleitung durch tüchtige Fachleute als ausreichend zur Erlernung des Berufes von der Konferenz angesehen.

Weiter ist die Konferenz der Meinung, daß die Zeitlohnfrage der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie der Lehrlinge unverzüglich örtlich von den Betriebsräten mit der Betriebsleitung auf folgender Grundlage geregelt werden muß:

Mindesteinstelllohn für jugendliche Beschäftigte (unter 16 Jahren) beträgt im ersten Beschäftigungsjahr im Bezirk Schlesien: Klasse 1 pro Stunde 1,40 Mk., Klasse 2a pro Stunde 1,20 Mk., Klasse 2b pro Stunde 1,— Mk., Klasse 3 pro Stunde 0,90 Mk.

Im zweiten Beschäftigungsjahr ist der Zeitlohn um 50 Proz. zu erhöhen. Bei Akkordbeschäftigten ist dieser Mindestzeitlohn den Beschäftigten für die ersten 13 Wochen ihrer Beschäftigung zu garantieren.

Der vierte Punkt ergab nach ergiebiger Aussprache für die anwesenden Vertreter die verpflichtende Bindung, innerhalb der besprochenen Richtlinien eine Regelung nun anzustreben.

Die Kohlenfrage, die sich auch für einige Betriebe innerhalb des Bezirkes zur Kalamität auszuwachsen droht, wurde unter Betonung der Mitarbeit zur Behebung derselben unter Punkt 5 mit besprochen. Des weiteren wurde Bericht gegeben von der geplanten Stilllegung der Betriebe in Hirschberg, Hasselbach, Erdmannsdorf und Schmiedeberg i. N. Es ist zu hoffen, daß infolge gemeinsamer Maßnahmen der Betriebsräte und Organisationsleitung und der Firma, außer Hirschberg andere Betriebe nicht stillgelegt werden.

Mit der Erörterung der lokalen Organisationsverhältnisse, die erfreulicherweise zeigten, daß Berufsorganisation und Betriebsratsmitglieder überall in enger Fühlung miteinander arbeiten, war die Tagesordnung erschöpft. Genosse Glibner schloß die Konferenz mit Worten des Dankes und der Aufforderung, jederzeit in allen Zahlstellen für die Interessen der Kollegenschaft energisch tätig zu sein.

Aus unserem Beruf.

Taubenbach. In Nr. 19 der „Ameise“ wurde mitgeteilt, daß der bisherige Sekretär des Arbeitgeberverbandes der feintextilen Industrie, Herr Dr. Flohr, bei der hiesigen Firma S. Moritz eine leitende Stellung angetreten habe. In der Notiz wurde ferner mitgeteilt, daß in diesem Betriebe seit geraumer Zeit Unstimmigkeiten zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft bestehen, und wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es Herrn Dr. Flohr gelingen möge, eine Ueberbrückung der bestehenden Gegensätze herbeizuführen. Nach einigen Wochen Tätigkeit des Herrn Dr. Fl. müssen wir leider feststellen, daß von einer Ueberbrückung der Gegensätze nicht die Rede sein kann; vielmehr macht sich eine weitere Zuspitzung bemerkbar, und es wäre dort schon länger wieder einmal zur Entladung gekommen, wenn nicht unsererseits alles dagegen aufgeboten worden wäre. In der Lohnfrage spielt der Herr Doktor den weltfremden Mann, und man soll es beinahe nicht für möglich halten, daß dieser Herr an einflußreicher Stelle des Unternehmerverbandes gestanden und unseren Reichstarif mitgemacht hat. Die Rechte des Betriebsrats sucht er nach Strich und Faden zu durchkreuzen. Besonders ist ihm der Vorsitzende des Betriebsrats ein Dorn im Auge. Ueber die „gebildete“ Ausdrucksweise gegen den Betriebsrat und die Arbeiterschaft wollen wir uns heute nicht verbreiten. Ungerechtfertigte Arbeiterentlassungen scheinen dort nicht verstummen zu wollen. Erst vor kurzem wurde ein Kriegsbeschädigter entlassen, der infolge seiner Beschädigung das Pech hatte, krank zu werden. Obwohl dieser Kollege durch einen Arbeitskollegen sich entschuldigen ließ, hatte die Firma nichts Eiligeres zu tun, als dem Arbeiter die Arbeitspapiere zuzusenden zu lassen. Für diese Art Arbeiterentlassung hatten unsere dortigen Funktionäre kein Verständnis, und der Schlichtungsausschuß Saalfeld wurde angerufen. Die Firma beantragte Aussetzung des Verfahrens, da das Amtsgericht Gräfenenthal angerufen sei. Unser Geschäftsführer, Kollege Erdmann-Gräfenenthal, der den entlassenen Kollegen vertrat, gab vor dem Schlichtungsausschuß folgende Erklärung ab: Er könne es der Firma nachfühlen, daß es ihr peinlich sei, fortgesetzt verurteilt zu werden. Jedensfalls brauche die Firma einmal eine Abwechslung in der Beurteilung, und habe sich zu diesem Zwecke das Amtsgericht erwählt. Ihm mache es heute schon Freude, auch einmal mit der Firma beim Amtsgericht erscheinen zu dürfen. Auch stehe schon von vornherein fest, daß auch dort eine Verurteilung erfolgen müsse. —

Unser Kollege G. hat Recht behalten. Auch das Amtsgericht hatte kein Verständnis für das Vorgehen der Firma und erlaubte

den Kollegen wieder einzustellen und event. die Klage zurückzuziehen. Auch die erteilte Rechtsbelehrung des Herrn Amtsgerichtsrats Dr. Thielemann über § 123, Absatz 3 der Gewerbeordnung, welchen die Firma angezogen hatte, war bestimmt nicht schmeichelhaft für den die Firma vertretenden Herrn Dr. Flohr. Die Urteilsfällung wurde auf eine Woche vertagt, aber der Firmenvertreter nicht im Unklaren gelassen, daß eine Beurteilung erfolgen müsse. Auf die Frage, ob die Firma bereit sei, den Entlassenen wieder einzustellen, konnte Herr Dr. Flohr keine Erklärung abgeben. Es konnte nun angenommen werden, daß sich Herr Dr. Flohr erst Information von dem Firmeninhaber einholen müsse. Doch das Wunderbarste ereignete sich: in wenig Stunden darauf wurde dem Arbeiter die Mitteilung, daß er am anderen Tag die Arbeit wieder aufnehmen solle. Da sich die Familie Moritz im Bad befand, konnte in dieser kurzen Zeit eine Verständigung gar nicht herbeigeführt werden. Die Firma mußte an den Kollegen noch obendrein 836,70 Mk. für entgangenen Arbeitslohn zahlen. Ob nun dort die Entlassungen mißliebiger Arbeiter aufhören werden? Vorläufig möchten wir es bezweifeln. Aber der Schutz der Organisation wird allen denen, die sich im Recht befinden, auch fernerhin gute Dienste leisten.

Aus anderen Verbänden.

Die 13. Generalversammlung des Verbandes der Glasarbeiter fand vom 12. bis 18. Juni in Weiskammer, dem größten Glasindustrieort der Welt statt. Es waren 171 Delegierte und eine Anzahl ausländische Vertreter anwesend. In die Debatte über die Geschäftsberichte spielte auch der Richtungsstreit etwas hinein; auch wurden sonst mancherlei Ausstellungen gemacht; doch im ganzen blieb sie sachlich, so daß die Vorstandsmitglieder in ihren Schlussworten konstatieren konnten, daß die diesmaligen Debatten erfreulich von denen des letzten Verbandstages abwichen seien, und daß trotz der vielen Ausstellungen, die gemacht wurden, und der bestehenden Meinungsverschiedenheiten man sich verstehen lerne.

Zur Arbeitslosenfrage wurde eine Resolution angenommen, deren Hauptsatz lautet: „Die 13. Generalversammlung des Zentralverbandes der Glasarbeiter fordert den A. D. G.-B. auf, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, die zehn Forderungen bei der Regierung in die Wirklichkeit umzusetzen“. In Verbindung damit wurde ein Antrag an die Regierung angenommen, sofort in Verhandlungen mit den Vertretern des A. D. G.-B. zur Verwirklichung der Forderungen einzutreten.

Ueber „Arbeits- und Tarifgemeinschaften“ wurde ein Referat und Korreferat entgegengenommen. Mit 132 gegen 36 Stimmen wurde eine Resolution mit folgendem Hauptinhalt angenommen: „Tarifgemeinschaften liegen im Interesse der Einheitlichkeit der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Bezirks- und Reichsarbeitsräte sollen abgeschlossen werden, wenn die Mehrheit der Branchenangehörigen sich dafür erklärt. Ist auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses ein Tarifvertrag zustande gekommen, dann verpflichtet die Generalversammlung die Delegierten, auf alle Branchenangehörigen einzuwirken, sich dem zu fügen.“

Die Arbeitsgemeinschaften sind solange aufrecht zu erhalten, bis die zu leistenden Aufgaben durch andere Körperschaften übernommen werden. Die Mitarbeiterchaft in den Außenhandelsstellen und im Reichswirtschaftsrat hält die Generalversammlung für unbedingt geboten.“

Weiter wurde über die Gründung einer Pensionskasse für die Verbandsmitglieder beraten und dazu folgende Entschliessung gefaßt: „Die Generalversammlung beschließt, die Frage der Gründung der Pensionskasse im „Fachs.“ und in den Versammlungen zur Diskussion zu stellen. Nachdem die Diskussion geschlossen, findet eine Abstimmung statt, an der sich die Mitglieder beteiligen müssen. Wird die Gründung mit Dreiviertel-Majorität beschlossen, kann der Vorstand an die Gründung der Pensionskasse auf der Grundlage gewerkschaftlicher Grundsätze herantreten.“

Bei der Statutenberatung wurde das Eintrittsgeld für alle Klassen auf 1 Mk. festgesetzt. (Eintrittsgeld im Wiederholungsfall 3 Mk.) Der Beitrag wurde nach fünf Klassen gestaffelt (anstatt bisher 4), und zwar wurden zwei Klassen von 4 Mk. resp. 5 Mk. neu eingefügt, dagegen eine bisherige Zwischenklasse von 1,50 Mk. abgeschafft. Die beiden neugeschaffenen Klassen gelten für Mitglieder mit wöchentlichem Verdienst von 300 bis 400 Mk. resp. über 400 Mk. Bei der Arbeitslosen-, Kranken- und Sterbeunterstützung, und im wesentlichen auch bei der Wöchnerinnenunterstützung, wurden nur in den beiden neuen Beitragsklassen entsprechende höhere Unterstützungssätze eingestellt.

In einem großzügigen Referat über die Frage „Berufs- und Industrieverband?“ begründete Gauleiter Buske, daß die Tendenz zur Konzentration in großen Industrieverbänden in der

ganzen Bewegung unerkennbar sei. Die Entwicklung zu Industrieverbänden zu beschleunigen, dazu könnten die vom A. D. G.-B. und der Afa bereits herausgegebenen Richtlinien dienen, die nur schärfer eingehalten werden müßten, und denen sich die Generalversammlung anschließen möge. Gegen vier Stimmen wurde die Resolution des Referenten angenommen.

Ein großes Referat des Verbandsvorsitzenden Girbig klang dahin aus, daß in der deutschen Glasindustrie der Weg zur Sozialisierung am allerweitesten geebnet sei und die Arbeiterschaft hier mit am ersten vor die Inangriffnahme der Sozialisierung gestellt werde. In der Diskussion erklärten auch eine Reihe der radikalsten Richtung angehörnden Kollegen, daß sie weitgehend mit Girbigs Referat einverstanden seien.

Dagegen führte Schaper (Alexanderhütte) aus: National sei der Sozialismus nicht zu verwirklichen. Es sei eine internationale Frage. Vorbedingung sei, daß das Proletariat international sich aufraffe. Deshalb engste Solidarität mit denen, die heute schon die politische Macht haben mit Rußland. Es gäbe auch kein Nachhinein-Sozialisieren. Es könne nicht heißen: Sozialisierung des Bergbaus, der Glasindustrie usw. Es müsse heißen: Sozialisierung des gesamten Staatsbetriebes, der gesamten Volkswirtschaft im Staate. Das sei zu vollbringen international durch die Rätediktatur.

Die nachfolgenden Redner gaben Anregungen und machten Einzelausstellungen, erklärten sich aber teils völlig, teils im großen Ganzen mit Girbig einverstanden.

Im Schlusswort entwickelte Girbig den ihm von den Kommunisten trennenden Gegensatz dahingehend, daß die wirtschaftlichen Umstellungen sich nicht vollziehen lassen als Ganzes mit einem Male und etwa in wenigen Monaten, und weiter nicht durch die Diktatur der Minderheit mit Maschinengewehren, sondern durch die Diktatur der Demokratie.

Müller (Hauptvorstand) referierte über den Punkt „Amsterdam und Moskau“ und legte eine Resolution vor, die das Verbleiben bei der Internationale in Amsterdam verlangt. — Ihr setzt der Korreferent Burdes (Berlin) eine Resolution entgegen, in der es u. a. heißt:

Die beiden Körperschaften Amsterdam und Moskau stehen auf entgegengesetzten Seiten der Barrikade. Auf der einen Seite ist die soziale Revolution, auf der anderen die soziale Reaktion. Die Generalversammlung möge den Anschluß an Moskau beschließen.

Die Diskussion wurde, nachdem etliche Redner für und wider gesprochen, bald beendet, und zwar aus der Auffassung heraus, daß das Urteil über jene Frage schon gesprochen war, nachdem die Generalversammlung sich für die Aufrechterhaltung der Tarifverträge und Arbeitsgemeinschaften und daran anschließend für die Sozialisierung auf entwicklungsmäßigem Wege ausgesprochen. Die Resolution Müller, die sich für das Verbleiben bei der Amsterdamer Internationale ausspricht, wurde in namentlicher Abstimmung mit 114 gegen 52 Stimmen angenommen. Ein Antrag, zwei Delegierte verschiedener Richtung zum Gewerkschaftskongreß zur Information nach Moskau zu entsenden, wurde mit 83 gegen 66 Stimmen abgelehnt.

Sämtliche angestellten Hauptvorstandsmitglieder wurden (gegen 5 Stimmen) wiedergewählt, ohne Widerspruch auch die Gauleiter.

Der nächste Verbandstag soll in Fürth stattfinden.

Versammlungsberichte.

Arnstadt. In der Zahlstellenversammlung vom 13. Juni wird zunächst der Bericht des Kartelldelegierten entgegengenommen. Aus demselben ist hervorzuheben, daß das Gewerkschaftsfest am 10. Juli abgehalten werden soll. Für die Märzgefallenen soll ein Ehrenheim errichtet werden. Die Stadt Arnstadt hat hierzu 300 Mk. bewilligt. An den Quänterpeisungen sollen sich noch mehr Mitglieder der Zahlstelle tätig beteiligen, weil die Vorgemerken noch nicht ausreichen. Ein Vorschlag zum Bau eines Gewerkschaftshauses wird gemacht. Es soll ein Fonds von 300 000 Mk. innerhalb sechs Jahren gesammelt werden. Hierzu soll ein Beitrag pro Kopf und Woche erhoben werden. Der Vorschlag wurde zum Beschluß auf die nächste Kartelltagung verschoben. Der Kassierer verliest eine Eingabe einer Kollegin wegen Krankenunterstützung. Der Fall soll geprüft und der Kollegin im Richtigerfalle die Unterstützung gewährt werden. Außerdem gibt der Kassierer bekannt, daß die Beiträge der Mitglieder bei der Firma Otto Baudorf & Co. sehr schlecht eingehen. Die Säumigen sollen durch die Vorstandsmitglieder nochmals auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht, und wenn das nichts hilft, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese eingeschritten werden. Der Fall des Kollegen Schumann hat sich auf Befragen des Schriftführers aufgeklärt. Es ist dem Kollegen Schumann als Obmann nichts Nachteiliges nachgewiesen worden. Bei der Firma Baudorf & Baudorf sollen noch einige kleinere Forderungen eingereicht werden, welche eigentlich schon nach dem Tarifvertrag bewilligt sein müßten. Zum Schluß spricht Kollege Herzer aus Ilmenau über das Thema: „Entwicklung der Gewerkschaften.“ Eingangs seines Vortrages rügt der Redner die Interesselosigkeit verschiedener Kollegen und Kolleginnen, waren doch zu

folgte eine ausgiebige Aussprache in dieser Angelegenheit, an der sich auch Arbeitersekretär Nonnemacher beteiligte. Punkt 3, Beschwerde der Arbeiterschaft der Firma Willeh & Koch. Nach Angabe der Direktion fanden in letzter Zeit mehrere Diebstahle statt. Um nun die Schuldigen zu ermitteln, beauftragte die Firma ein Privat-Detektivbureau, die Angestellten zu verfolgen. Diese Privatdetektive scheuten sich auch nicht in ihrem übermäßigen Pflichtbewusstsein, bei einer ganzen Reihe unbescholtener Kollegen Nachforschungen zu unternehmen, die beinahe Hausdurchsuchungen gleichkamen. Ueber dieses Benehmen der Beamten, welche ihre Befugnisse in so gröblicher Art und Weise verletzten, unbescholtene Kollegen verdächtigten und bei der Bürgererschaft in Mißtraut brachten, nahm die Versammlung Stellung und beantragte, um für die Zukunft solchen Uebergriffen vorzubeugen, gegen die Beamten Klage zu erheben und die Sache einem Rechtsanwalt zu übergeben. Nach lebhafter Aussprache gingen wir zu Punkt 4 über. Von einem Referat des Kollegen, Gauleiter Jahn, über: „Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage“ mußte leider Abstand genommen werden wegen der Probe eines Gesangsvereins im Nebenzimmer. Es soll Sorge getroffen werden, daß solche Störungen fernerhin bei unseren Versammlungen wegfallen. Kollege Jahn führte Arbeitslosenlisten und Teuerungstatsistik aus dem „Reichsarbeitsblatt“ an. Nachdem sich auch hierzu einige Kollegen geäußert hatten, kam Punkt 5, Verschiedenes, an die Reihe. Zuerst verlas der Vorsitzende, Kollege Tilk, ein Schreiben vom Genossen Wollmann, Charlottenburg, worin sich derselbe für das Jubiläumsgeschenk der Zahlstelle Bonn bedankte und seiner Freude darüber Ausdruck gab. Auch Kollege Brand schilderte als persönlicher Ueberbringer des Geschenkes die Freude des Genossen und überbrachte der Versammlung den mündlichen Dank. Schreiben wie Ausführung wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. Daß es Genossen Wollmann vergönnt sein möge, noch viele Jahre an der Spitze des Verbandes seine segensreiche Tätigkeit zum Nutzen aller auszuüben, darüber war man sich einig. — Schwere Anklagen wurden gegen die Unternehmer erhoben, welche kein Mittel scheuen, um die Arbeiter in das frühere Sklavenjoch zurückzuführen. Täglich werden den Arbeitern die sauer verdienten Groschen vorgezogen, die es doch kaum ermöglichen, ein etwas menschenwürdiges Leben zu führen; was aber für das Geld gearbeitet werden muß, wird nicht erwähnt.

Protest.

Die heutige Versammlung erhebt den schwersten Protest gegen die Willkür der Unternehmer, welche der gerechten Forderung der Arbeiter kein Verständnis entgegenbringen und seine Notlage im besetzten Gebiet verkennt. Es ist die größte Ungerechtigkeit, daß die soziale Zulage für die Ehefrau im besetzten Gebiet nur zur Hälfte bezahlt wird, wo doch gerade dort nachweislich die größte Teuerung besteht. Die Besatzungslage hat für den größten Teil der Arbeiter gar keine Verbesserung gebracht. Wir fordern den Vorstand und die Delegierten, die bei der nächsten Lohnverhandlung mitwirken, auf, die volle Auszahlung der sozialen Zulage fürs besetzte Gebiet zur Durchführung zu bringen, anderenfalls wir zur Selbsthilfe gezwungen wären.

Den nichtanwesenden Kollegen und den Kollegen allerorts rufen wir zu: Macht eure Augen auf und sucht Euren Feind nicht in den Reihen unserer Kollegen, sondern bei der Reaktion, die in der letzten Zeit wieder deutlich gezeigt hat (Bayern), was uns bevorsteht und wohin man uns führen will. Das kann aber nur dann der Fall sein, wenn unter Euch Kollegen die Einigkeit fehlt. Deshalb schließt Euch zusammen, seid einig, und tragt die politischen Meinungsverschiedenheiten nicht in die Gewerkschaft.

Gauleiter, Kollege Jahn, erinnerte an die streifenden Kollegen in Elberfeld, die schon sechs Wochen im Kampfe stehen. Daraufhin stellte Kollege Brabender den Antrag, diesen eine weitere Unterstützung von 300 Mk. aus der Lokalkasse zu bewilligen. Dieser Antrag wurde durch verschiedene Kollegen dahin erweitert, Sammellisten in den Betrieben anzuknüpfen zu lassen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Betreffs eines gemeinsamen Ausfluges wurde vom Kollegen Dingendorf angeregt, dieses der Verwaltung zu überlassen, wann und in welcher Weise er stattfinden soll. Hiermit erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Fraureuth. Zu einer wichtigen Tagesordnung nahm man am 11. Juni im „Gasthof zum goldenen Löwen“ Stellung. Der Vorsitzende gedenkt vorerst des verstorbenen Kollegen Louis Seidel und die Versammlung ehrt denselben durch Erheben von den Plätzen. Der auf der Tagesordnung stehende Punkt: „Bericht von der Konferenz in Dresden“ hätte in Anbetracht der kritischen Lage, in der wir uns befinden, alle Mitglieder auf die Beine bringen müssen, anstehend geht es aber den Porzellanern immer noch zu gut. An Hand des Protokolls, welches Punkt für Punkt zur Verfügung kam, gab der Vorsitzende kurze und sachliche Erklärungen. Die Diskussion ergab dieselbe Meinung, welche die Delegierten auf der Konferenz vertreten haben. Eine lebhafteste Debatte förderte die auf der Konferenz mit behandelte Lehrlingsfrage zutage. Es waren alle derselben Meinung, daß auf diese junge Generation besonderes Augenmerk zu legen ist, nicht nur in der Ausbildung, sondern auch in der Erziehung. — Einen kurzen Rückblick widmete man dem stattgefundenen Stillestandsfest. Aus den Aeußerungen erlah man, daß ein jedes dabei auf seine Kosten gekommen ist. Den lautgewordenen Stimmen, etwas derartiges recht bald wieder zu veranstalten, möchten wir erwidern, daß wir kein Vergnügungsverein sind und mit dem einen Fest im Jahre zufrieden sein wollen. Den Kollegen und Kolleginnen aber, welche sich zu wenig an Versammlungsleben beteiligen, rufen wir zu: „Kommt öfter in die Versammlung und beteiligt Euch mit am Kampf gegen alles, was sich uns hindernd in den Weg stellt, um unser menschenunwürdiges Dasein zu verbessern!“

Mannheim. Die Zahlstelle Mannheim nimmt Kenntnis von der in Nr. 20 der „Ameise“ veröffentlichten Resolution der Zahlstelle Kuma und unterstützt voll und ganz den Inhalt der Entschlieung zur Bezahlung der kirchlichen Feiertage. Wir sind uns darüber klar, daß des Unternehmers Hartnäckigkeit und ganz besonders der in letzter Zeit aufkommende Herrenstandpunkt gebrochen werden muß. Wir sind uns ferner über Mar. 18, wenn die Unternehmer beim Abschluß ihres Geschäftsjahres einen Ueberfluß von 1 bis 1½ Millionen

haben und 30 bis 35 Proz. Dividende auf die erhöhten Aktienkapitalien verteilen, sie auch in der Lage sein werden, die Feiertage, welche man am Pahlstage so schmerzlich vernicht, zu bezahlen. Mit Enttäuschung möchten wir alle Zahlstellen nochmals im Verein mit der Zahlstelle Kuma auffordern, hierzu ernstlich Stellung zu nehmen.

Literarisches.

Die Juninummer (Nr. 13) der „Betriebsrätezeitung“, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund herausgibt, bringt wiederum einen sehr reichen volkswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Inhalt. Wir erwähnen aus ihm die Beiträge: Geld, Arbeitsgesellschaft, Formen des Zusammenchlusses von Unternehmungen, Beispiele für Wärmeersparnis, die Vereinigten Staaten von Amerika mit ganzseitiger Karte, die wirtschaftliche Rundschau. Es folgt ein illustrierter Aufsatz über die Hamburger Großverkaufsgesellschaft und ein sehr belehrender Beitrag „Neues aus den Betriebswissenschaften“ von einem der ersten deutschen Fachmänner. Eine Zusammenstellung von Sprüchen der Schlichtungsausschüsse, Gewerberäte vervollständigt den Inhalt, der noch verschiedene kürzere Beiträge aufweist.

Einzelabonnenten bestellen die Zeitung nur bei ihrem Postamt (vierteljährlich 3 Mk.). Die Mitglieder der freien Gewerkschaften beziehen die Zeitung zum Vorzugspreise von den örtlichen Verwaltungsstellen ihrer Verbände oder durch den Ortsausschuß des A. D. G.-B. (Gewerkschaftskartell). Die Verteilung erfolgt meistens in den regelmäßigen Versammlungen der Betriebsräte. Nichtbetriebsräte lassen sie sich durch die Betriebsräte mitbringen. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin S.O. 16, Engelufer 14.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Mithaldensleben. Montag, den 11. Juli, abends 8 Uhr, bei Willh. Peters.

Annaburg. Sonnabend, den 16. Juli, abends 8 Uhr, im „Gesellschaftshaus“ Thielemann, großer Saal.

Berlin - Charlottenburg. Schildermaler: Montag, den 11. Juli, nachm. 5 Uhr, bei Wollschläger, Wobaldstr. 21, Vertrauensmännerversammlung. Jede Werkstatt muß unbedingt vertreten sein.

Blankenhain. Sonnabend, den 9. Juli, abends 9 Uhr, bei Klein.

Dreslau. Sonntag, den 24. Juli, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer Nr. 3.

Liegnitz. Donnerstag, den 14. Juli, abends 8 Uhr, im „Stern“.

Mannheim-Käferthal. Mittwoch, den 13. Juli, nachm. 3½ Uhr, im Restaurant „Zur kleinen Kaserne“.

Neuhaldensleben. Sonnabend, den 9. Juli, abends 8 Uhr, in Herzogs Festsaal.

Spanbau. Montag, den 11. Juli, nachm. 4 Uhr, bei Windt, Wichelshorferstr. 5.

Adressen-Änderungen.

Berichtigung. In Nr. 24 der „Ameise“ muß es unter Adressenänderungen nicht Doffen, sondern Noffen heißen.

Amberg. Kass.: Heinrich Koller, Dreher, Steingutfabrik F. 64 1/2, Freiberg. Vorsitzender: Richard Bormann, Kapseldreher, Pfarrgasse 40, II.

Höhlau. Der Kassierer wohnt jetzt Grüner Weg 4, Wohnung 6.

Sterbetafel.

Berlin - Charlottenburg. Franz Andzejewski, Schriftmaler, geboren am 26. September 1861, gestorben am 1. Mai 1921 an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1920.

— August Hillmich, Maler, geboren am 21. April 1864 zu Euhl, gestorben am 29. Juni an Herzschlag. Mitglied seit 1899.

Freiberg. Otto Braune, Füller, geboren am 31. Januar 1885, gestorben am 23. Juni an Lungenerweiterung. Mitglied seit 1919.

Gräfenhain (Piesau). Rosa Heinert, Gießerin, geboren am 7. September 1898, gestorben am 22. Juni an Zuckerkrankheit. Mitglied seit 1920.

Neuhaldensleben. Ernst Bode, Maler, geboren am 6. Dezember 1895, gestorben am 16. Juni 1921 an Blutvergiftung. Mitglied seit 1910.

Stadtlengsfeld. Johannes Raumschüssel, geboren am 8. Juni 1864, gestorben am 10. Juni 1921 durch Selbstmord. Mitglied seit 1920.

Walbershof. Anna Böllmann, geboren am 11. November 1896, gestorben am 19. Juni 1921 an Tuberkulose. Mitglied seit 1919.

Walbsassen. Michael Gock, Dreher, geboren am 16. Februar 1880, gestorben am 20. Mai 1921 an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1919.

— Franziska Schröpf, Fegerin, geboren am 12. Februar 1876 zu Eichenborf (Böhmen), gestorben am 21. Mai. Mitglied seit 1919.

Schreibem Andenken!

Aufruf.

Unser Kollege, der Dreher Max Seidel, Vater von mehreren noch schulpflichtigen Kindern, ist schon längere Zeit krank. Er ist bei allen Kassen ausgesteuert. Die Zahlstelle selbst kann ihn nur in recht beschränktem Maße unterstützen, da sie noch an mehrere in Not Befindliche Zuwendungen zu machen hat. Wir bitten deshalb die Zahlstellen, durch Zusendung von Mitteln zur Vinderung der Notlage des Kollegen beizutragen. Luitung erfolgt in der „Ameise“. Gelder sind zu senden an den Kassierer Arthur Secht, Goldig in Sachsen, Lausigerstr. 165 d.

Aufruf.

Unser Mitglied Hermann Fischer befindet sich infolge andauernder Krankheit in Not. Die wiederholten Unterstützungen durch unsere Zahlstelle reichen allein nicht aus. Wir bitten deshalb die Zahlstellen, durch Ueberweisung von Mitteln unserem Kollegen Fischer helfend beizuspringen. Quittung erfolgt in der „Ameise“. Gelber sind zu senden an unseren Kassierer Hermann Mönch, Arnstadt in Thüringen, Friedhof Nr. 8.

Zahlstelle Arnstadt. Der Vorsitzende: Paul Koch.

Aufruf.

Unser Mitglied, Witwe Lina Königer aus Reichmannsdorf, ist schon über ein Jahr lungenkrank und bettlägerig. Das Gesamteinkommen beträgt 84 Mk. Invalidenrente im Monat, wovon unsere kranke Kollegin sich und zwei Kinder im Alter von 9 und 6 Jahren erhalten soll. Der Ehemann, ebenfalls Porzellanarbeiter gewesen, verstarb während des Krieges an der Tuberkulose. Die Not in dieser Familie ist unbeschreiblich und sind seitens der Kollegen wiederholte Sammlungen veranstaltet worden. Allein sind wir allerdings nicht in der Lage, die Not zu lindern, und bitten daher die übrigen Zahlstellen um Unterstützung.

Gelber für diesen Zweck wolle man an den Geschäftsführer Arthur Erdmann, Gräfenenthal (Thür.), senden. Quittung erfolgt in der „Ameise“.

Die Verwaltung der Zahlstelle Gräfenenthal. S. N.: Erdmann.

Quittung.

Für die invaliden und kranken Mitglieder Karl Kämmer, Richard Rheinhardt und August Schneider gingen noch nachträglich ein von den Zahlstellen: Mannheim-Käfertal 15,—; Hornberg 20,—; Lettau 75,—; Margaretenhütte 20,— Mk.

Den Gebern besten Dank. Die Sammlung ist geschlossen.

Für die Zahlstelle Ilmenau und Umgegend. S. N.: Max Brebme.

Gräfenenthal.

Wegen Inventur und Instandsetzen der Bibliothek werden in der Zeit vom 29. Juni bis 27. Juli Bücher nicht ausgegeben. Geliehene Bücher sind bis spätestens den 29. Juni abzuliefern.

Die Zahlstellenverwaltung. S. N.: A. Erdmann.

Selb-Blöbberg. Der Kassierer ist jeden Tag von 5-6 Uhr abends zu sprechen. Auszahlung von event. Unterstützungen nur Samstag von 12 bis 2 Uhr. Unterstützungsanträge müssen statuten-gemäß innerhalb 3 Tagen angemeldet werden, sonst erfolgt Berechnung nur vom Tage der Meldung an.

Dresden und Umgegend. Mitgliedschaft Dresden.

Beranzige.

Unser diesjähriger Familienausflug findet am 17. Juli statt. Ziel: Rabenauer Grund — Specktrigmühle. Alles nähere wird durch Mundschreiben bekanntgegeben. Der 17. Juli muß dem Verband gehören. Das Vergnügungskomitee.

Selb.

Die Anfragen an die hiesige Verwaltung in Tarifangelegenheiten und ähnlichen Sachen haben sich in letzter Zeit derartig gehäuft, daß es der Verwaltung und den Vertrauensleuten für die Folge unmöglich ist, eine Beantwortung zu betätigen. Hingegen sind wir zu anderen Auskünften gern bereit. Die Zahlstellenverwaltung.

Golditz.

Wegen Urlaub des Kassierers vom 18. bis 31. Juli werden alle dringende Sachen, Anträge usw. vom Vorsitzenden Max Dertel, Thürwiesendamm 24b, erledigt. Die Verwaltung.

Breslau.

Am Sonntag den 17. Juli veranstaltet die Zahlstelle einen Ausflug nach „Lilienthal“ (Waldschau), verbunden mit Tanz, Preissegeln für Herren und Damen, Verlosung, humoristische Vorträge, Kinderbelustigung. Treffpunkt 1/2 Uhr, Weizenburger Platz. Bei besonders ungünstiger Witterung den darauffolgenden Sonntag.

Die Verwaltung.

Hoflau.

Zahl nur Unterstützung jeden Sonntag von 11-12 Uhr vor-mittags aus. Erwerbslosenfälle sind sofort zu melden.

Hilrich Schmidt.

Unserem Kollegen Georg Weig, Brenner, zu seiner Silberhochzeit am 7. Juli die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verwaltung der Zahlstelle Plankenhammer.

Serlitz-Gleiwitz.

Unserem Kassierer H. N. Höpfer zu seinem 25-jährigen Verbands-jubiläum.

Zahlstelle Leipzig.

Arbeitsmarkt.

Stichtische, deren 10 frankiertes Akzept beiliegt, werden nicht mehr bei

2 tüchtige Schablonierer für Unterglasurmalerei von Steinzeugfabrik gesucht. Angebote unter „E. 8“ an die Red. d. „Ameise“.

Glasierer gesucht,

der im Glasieren von Hohlware, Rachein und Gesimszeug durchaus bewandert ist und den Aerographen bedienen kann. Bewerbungs-schreiben sind Lebenslauf und Zeugnisse beizufügen. Großherzogliche Majolika-Manufaktur, kunstkeramische Werkstätten G. m. b. H., Karlsruhe i. B.

1 Schalendreher, 2 Schalen- und Tellerdreher finden sofort dauernde Stellung. Angebote an Reichenbacher Porzellanfabrik G. & E. Carstens, Reichenbach, S.-A.

Glas-maler, flott im Anfrichten kolorieren, für sofortigen Eintritt gesucht. Angebote unter „S. 20“ an die Redaktion der „Ameise“ er-beten.

Schrift-maler, auf Standgefäße, sucht Stellung im In- oder Ausland. Schriftproben zu Diensten.

Gesl. Angebote an die Red. der „Ameise“ erbeten unter A. 8.

Alleinstehende ältere Gießerin und Garniererin sucht Stellung. Angebote unter L. 6 an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Flotter, junger Maler für Bänder- und Stempeldrucke, zum so-fortigen Eintritt gesucht.

Stern-Porzellan-Ges. m. b. H., Tiefenfurt in Schlef.

Lebiger Porzellan-maler, firm in Dekor, Stand, Wand, Stempel, Staffage und leichter Handmalerei, sucht baldmöglichst Stel-lung. Suchender ist auch gewillt, in einen anderen Artikel sich ein-zuarbeiten. Offerten unter „P. 1“ an die Red. der „Ameise“ erbeten.

Schmelzer Lorett, zurzeit in Thüringen beschäftigt, soll seine jetzige Adresse nochmals nach Marktreuth aufgeben.

Zum sofortigen Eintritt wird gesucht ein tüchtiger Formgießer und ein Kapselbrecher, möglichst unverheiratet. Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit sind zu richten an

Zwickauer Porzellanfabrik, Zwickau i. Sa.

Modellleur der Luxusbranche, unverh., sucht Dauerstellung, eventuell auch als Gips-, Ton- oder Masseretonneur. Gesl. Offerten unter M. 10 an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen, geübten Formgießer.

Porzellanfabrik Beh, Scherzer & Co., A.-G., Rehau in Bayern.

2 perfekte, erstklassige Schildermaler, nur erste Kräfte, sucht Brenzel & Co., Atelier für Firmenschilder, Bremen, Große Jo-hanniststraße 213-15.

Geschäfts-Anzeigen.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle, wie Asche, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen zahle.

Zahle für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gr., 20-30 Pf.

je "nach" Inhalt. — Poliergoldflaschen " " 10 " 25-50 "

je "nach" Inhalt. — Darum schiebt alles zu

A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sa.

Emil Böhme • Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Sachen. Besteßtes Geschäft dieser Art. Reelle u. pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekte.

Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Asche, Flaschen und Pinsel kauft ständig bei reeller Bedienung zu höchsten Tagespreisen.

Oskar Rottmann, Stadtilm in Thüringen.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Pinsel — Flaschen — Makelstände usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8. II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Achtung!

Achtung!

Achtung!

Die billigsten Schuhe für Fabrikarbeiter sind nach wie vor Segeltuchschuhe mit Ledersohlen und Zwickeln.

Für Turner empfehle ich Turnschuh und Stiefel mit Chrom-ledersohle. Weiße Leinwandschuhe für Damen und Kinder.

— Lederhandschuhe, Lederhandsalen, Tuch- und Holzpanzstiefel. — Sämtliche Lederwaren zu Fabrikpreisen. — Verlangen Sie noch heute kostenlose Preisliste.

Karl Klege, Schuhverwand und Pantoffelfabrik, Weipwasser, D.-L.

Eogr. 1895.	Gold, Platin u. Silberabfälle aller Art	Gold-, Platin-, Silberpreis auf Anfrage
Beste Bedin.		Preisliste
	Selbst. Zw. zw. S. Osterweilstr. 32	

Gesucht v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen.

Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Hofmeisterstr. 1.

Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Hofmeisterstr. 1.

Druck von C. Janiszewski, Berlin SW., Elisabeth-Platz 27.